Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/2184(INI)

26.2.2026

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und über die Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie
(2025/2184(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter: Hristo Petrov

PR_INI_ImplReport

INHALT

Seite

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE3

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....7

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN13

BEGRÜNDUNG – ZUSAMMENFASSUNG DER FAKTEN UND ERKENNTNISSE

Diesem Umsetzungsbericht liegt ein klares Ziel zugrunde: Die aktive Förderung der Beschäftigung junger Menschen soll zu einer politischen Priorität werden, die im Mittelpunkt der EU-Agenda und der nationalen Politik steht. Die Jugendgarantie ist ein starkes politisches Bekenntnis, ein Versprechen, jedem jungen Menschen unter 30 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem er arbeitslos geworden ist oder seinen Bildungsweg abgeschlossen hat, eine hochwertige Beschäftigung, eine Weiterbildungsmaßnahme, eine Lehrstelle oder einen Praktikumsplatz anzubieten. Dieses 2013 eingegangene und 2020 erneuerte Bekenntnis stützt die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union gegenüber ihren jungen Menschen.

Die Ergebnisse sind greifbar. Auch wenn sich die Zahlen nicht ausschließlich auf die Umsetzung der Jugendgarantie zurückführen lassen, ist die Jugendarbeitslosigkeit in der EU innerhalb eines Jahrzehnts um fast zehn Prozentpunkte zurückgegangen. Mehr als 60 Millionen junge Menschen haben von Jugendgarantieprogrammen profitiert, und die Stärkung dieses Instruments hat zu institutionellen Reformen in den Mitgliedstaaten geführt. Auch über unsere Grenzen hinaus stößt diese Politik auf Interesse: In unseren Nachbarländern, insbesondere im westlichen Balkan, werden bereits Jugendgarantieprogramme entwickelt. Allerdings sollten diese Fortschritte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor fast dreimal so hoch ist wie die Arbeitslosigkeit in der Gesamtbevölkerung und dass der Abwärtstrend in den letzten drei Jahren stagniert hat. Die Lage ist für einige Menschen nach wie vor brisant.

Die hohe Zahl junger Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET) gibt in mehreren Mitgliedstaaten weiterhin Anlass zur Sorge. Frauen, Roma, junge Menschen mit Behinderungen und andere schutzbedürftige Gruppen sind besonders stark von diesem Phänomen betroffen. Es wird deutlich, dass ein pauschaler Ansatz nicht ausreicht und dass die Jugendgarantie gezielt, gebietsbezogen und inklusiv umgesetzt werden muss. Die Eingliederung dieser jungen Menschen in den Arbeitsmarkt ist nicht nur eine gesellschaftliche Notwendigkeit, sondern auch eine strategische Antwort auf den Arbeits- und den Fachkräftemangel, die unsere Wirtschaft bremsen.

Um wirksam handeln zu können, ist ein genaues Verständnis der Zielgruppen erforderlich. Es fehlen detaillierte Daten über die Lebensumstände von NEET, was ein großes Problem darstellt. Eine detaillierte Erfassung der NEET-Untergruppen und ihrer Merkmale ist unerlässlich, um geeignete Maßnahmen entwickeln zu können. Die betroffenen jungen Menschen müssen auch in die Gestaltung der für sie bestimmten Maßnahmen einbezogen werden. Ohne die aktive Beteiligung der Begünstigten kann eine Inklusionspolitik nicht erfolgreich sein.

Die Bewertung der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zeigt ein unbestreitbares politisches Ziel und eine starke nationale Eigenverantwortung, aber auch die Einschränkungen bei ihrer Umsetzung. Es gibt kein einheitliches Modell, sondern eine Vielzahl von Modellen, die den institutionellen Traditionen und den Arbeitsmarktrealitäten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Manche haben die Jugendgarantie in ihre bestehenden Systeme integriert, andere haben spezielle Modelle entwickelt. Manche haben die Steuerung auf nationaler Ebene zentralisiert, andere haben sie auf die lokale Ebene übertragen. Manche bevorzugen einen Ansatz, bei dem die Beschäftigung im Vordergrund steht, andere konzentrieren sich auf die Ausbildung.

Diese unterschiedlichen Vorgehensweisen sind von großem Wert. Allerdings kann dies keine übermäßigen Leistungsunterschiede bei der Umsetzung der Jugendgarantie rechtfertigen. Die direkten Überwachungsindikatoren auf EU-Ebene zeugen von einer gegensätzlichen Realität. Zu viele junge Menschen erhalten innerhalb von vier Monaten kein Angebot, und zu wenige von ihnen finden eine dauerhafte Beschäftigung. Bei den Follow-up-Indikatoren bestehen indessen erhebliche Mängel hinsichtlich der Quantität und Qualität der erhobenen Daten. Die administrative oder rechtliche Unfähigkeit bestimmter Dienste, Informationen auszutauschen und Fortschritte zu überwachen, ist ein strukturelles Hindernis, das überwunden werden muss. Die Verbesserung der Überwachungs- und Bewertungssysteme in den Mitgliedstaaten muss zu einer politischen Priorität werden.

Umso besorgniserregender ist es, dass die Mehrheit der NEET, vor allem diejenigen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind, weiterhin nicht in die Jugendgarantieprogramme einbezogen werden. Junge Menschen, die nicht erwerbstätig sind, in ländlichen oder marginalisierten Gebieten leben und nicht bei öffentlichen Arbeitsverwaltungen gemeldet sind, fallen durch das institutionelle Raster. Den für die Umsetzung zuständigen Behörden fehlen oft die personellen und finanziellen Mittel, um diese Gruppen zu erreichen. Das hat zur Folge, dass gerade diejenigen, die am meisten Unterstützung benötigen, am wenigsten davon profitieren. Diese Situation ist politisch nicht hinnehmbar. Die Verwaltungs- und Personalressourcen, die auf die Förderung der Jugendbeschäftigung spezialisiert sind, müssen angesichts der Herausforderungen dringend ausgebaut werden.

Das Bewusstsein für dieses Thema ist allgemein gering. In mehreren Mitgliedstaaten ist die Jugendgarantie in umfassendere Programme eingebettet, die sich eher allgemein an junge Menschen oder die Beschäftigung der gesamten Bevölkerung richten, sodass sie kaum wahrgenommen wird. Einige Begünstigte sind sich gar nicht bewusst, dass sie an einem Jugendgarantieprogramm teilnehmen. Allerdings verliert eine Politik, die weder bekannt ist noch verstanden wird, ihre Wirksamkeit und Legitimität.

Die Prävention muss zu einer zentralen Säule werden. Die Jugendgarantie kann nicht als isolierte Maßnahme funktionieren, die erst am Ende der Kette ansetzt. Um zu verhindern, dass junge Menschen wieder in den NEET-Status zurückfallen, ist es unerlässlich, Schulabbrüchen entgegenzuwirken, Schüler in Schwierigkeiten zu unterstützen und ihnen nach der Vermittlung Hilfe anzubieten. Eine nachhaltige Integration erfordert einen kontinuierlichen, inklusiven und kohärenten Ansatz.

Die Vorbereitungsphase ist ebenso entscheidend. Viele schutzbedürftige junge Menschen sind nicht sofort bereit für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Sie benötigen eine individuelle Beratung, psychosoziale Unterstützung und eine Vermittlung grundlegender Kompetenzen. Damit diese NEET wieder integriert werden können, muss diese Unterstützung an den Ursachen der sozialen Ausgrenzung ansetzen. Die aktive Eingliederung der am stärksten marginalisierten jungen Menschen muss zur obersten Priorität der verstärkten Jugendgarantie werden.

In diesem Zusammenhang ist die Validierung von Kompetenzen, die in informellen oder nichtformalen Kontexten erworben wurden, von strategischer Bedeutung. Viele junge Menschen haben in ihrer Familie, ihrer Gemeinschaft oder ihrem sozialen Umfeld Kompetenzen erworben, die jedoch nicht offiziell anerkannt werden. Durch die Validierung dieser Kompetenzen können Hindernisse für die Beschäftigung beseitigt und lokale Talente

gefördert werden.

Bei der Vorbereitung sind auch die Institutionen gefragt. Öffentlichen Arbeitsverwaltungen und Partnerorganisationen fehlt es oft an Fachkräften, um die besonders komplexen Fälle zu bearbeiten. Deshalb ist die Ausweitung der Jugendgarantie auf 25- bis 29-Jährige von politischer Bedeutung, weil der Übergang ins Berufsleben länger dauert und von größerer Unsicherheit geprägt ist. Ohne zusätzliche Mittel schwächt diese Ausweitung aber die Bemühungen und bietet dieser neuen Altersgruppe keine angemessene Unterstützung. Ein wirklich individueller Ansatz erfordert mehr Ressourcen. Andernfalls wird die standardisierte Verallgemeinerung der Dienstleistungen letztendlich mehr kosten, da ihre Wirksamkeit bei der Verringerung von Ungleichheiten und der langfristigen Integration von NEET begrenzt ist.

Die Neugewichtung der vorgeschlagenen Angebote bedarf sorgfältiger Überlegungen. Angesichts der finanziellen Notlage junger Menschen ist es zwar verständlich, dass der Beschäftigung Vorrang eingeräumt wird, doch garantieren subventionierte Arbeitsplätze nicht immer eine langfristige Integration. Dass es häufig zu einer Rückkehr in prekäre Verhältnisse kommt, ist ein klarer Beweis dafür. Die Auswahl des für jedes individuelle Profil am besten geeigneten Angebots oder einer Kombination aus Aus- und Weiterbildung, Praktika und Beschäftigung könnte zu solideren und nachhaltigeren Ergebnissen führen.

Freiwilligentätigkeiten sollten als neue Kategorie in die Angebote der Jugendgarantie aufgenommen werden. Für manche junge Menschen können Freiwilligentätigkeiten einen flexiblen Rahmen bieten, um Kompetenzen zu erwerben, soziale Bindungen wieder aufzubauen und sich auf eine Beschäftigung vorzubereiten. Diese neuen Optionen müssen jedoch mit zusätzlichen Finanzmitteln verbunden sein, damit bestehende Programme nicht beeinträchtigt werden.

Entscheidend bleibt die Frage nach der Qualität der Angebote. Die Angleichung der verstärkten Jugendgarantie an die europäischen Qualitätsrahmen und die europäische Säule sozialer Rechte hat nicht ausgereicht, um für die Begünstigten einen echten Unterschied zu bewirken. Eine offene Methode der Koordinierung auf EU-Ebene könnte einen strukturierten Austausch bewährter Verfahren sowie eine Harmonisierung der Bewertungskriterien und eine strengere Überwachung der Qualität der Vermittlungen ermöglichen.

Der Erfolg der Jugendgarantie hängt auch von starken Partnerschaften zwischen Ministerien, öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Bildungsdiensten, Ausbildungsanbietern, Sozialpartnern, nationalen Jugendräten, nichtstaatlichen Organisationen und lokalen Behörden ab. Ein kooperativer Ansatz ermöglicht die Schaffung eines integrierten Unterstützungsnetzwerks und trägt dazu bei, das Vertrauen derjenigen jungen Menschen wiederherzustellen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind.

Die Synergieeffekte mit der Europäischen Garantie für Kinder müssen ebenfalls gestärkt werden, um die laufende Unterstützung für die Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen zu gewährleisten und zu verhindern, dass sich die Schutzbedürftigkeit verfestigt. Ein umfassenderer Ansatz in Verbindung mit anderen EU-Strategien zur Inklusion, wie dem Strategischen Rahmen der EU für die Roma oder der EU-Strategie für die Union der Gleichheit, würde die Maßnahmen zugunsten junger Menschen unabhängig von ihrer Situation stärken.

Ohne ausreichende finanzielle Mittel lassen sich keine politischen Ambitionen verwirklichen. Durch die direkte Verknüpfung mit dem ESF+ und die spezifische Zuweisung von 12,5 % im

Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 konnten erhebliche Fortschritte erzielt werden. Allerdings stellen die Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme der Mittel in einigen Mitgliedstaaten und die Streichung der zweckgebundenen Mittel im vorgeschlagenen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 ein echtes Risiko für die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der Finanzierung der Jugendgarantie dar.

Angesichts der nach wie vor uneinheitlichen Umsetzungsergebnisse und der anhaltenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten ist ein politischer Impuls zur Unterstützung des Einstiegs junger Menschen in den Arbeitsmarkt erforderlich. In Bezug auf Länder, in denen die Jugendarbeitslosigkeit und die NEET-Quote über dem EU-Durchschnitt liegen, muss die Kommission verbindliche Beschlüsse erlassen. Das Ziel besteht nicht darin, die betreffenden Mitgliedstaaten zu bestrafen. Vielmehr sollen klare Verbesserungspläne gefordert werden, um die Verwaltungskapazitäten zu stärken, die Erreichbarkeit der Zielgruppen, insbesondere der am schwersten erreichbaren, zu verbessern, ehrgeizige Strategien zur Sensibilisierung zu entwickeln, die Qualität der Angebote zu verbessern und zuverlässige Datenerfassungssysteme einzurichten. Das oberste Ziel besteht darin, die soziale Konvergenz in der Europäischen Union zu verbessern und praxisorientierte Lösungen für die jungen Menschen zu finden.

Die Jugendgarantie muss ihrem Anspruch gerecht werden: Sie muss ein verlässliches Versprechen für die Integration, Selbstständigkeit und Würde aller jungen Menschen sein.

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Umsetzung der Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie (2025/2184(INI))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie[1],

– gestützt auf Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union und die Artikel 145, 147, 149, 165, 288 und 292 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 14, 15, 21 und 31,

– unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte, die am 17. November 2017 vom Rat, vom Parlament und von der Kommission proklamiert und unterzeichnet wurde, insbesondere auf die Grundsätze 1, 3 und 4,

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie[2],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2020 mit dem Titel „Union der Gleichheit: Strategischer Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma“ (COM(2020)0620),

– unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder[3],

– unter Hinweis auf den Rahmen des Europäischen Semesters und die länderspezifischen Empfehlungen,

– unter Hinweis auf den Überwachungs- und Berichterstattungsrahmen des Beschäftigungsausschusses (EMCO) für die Jugendgarantie, einschließlich Indikatoren für die direkte Überwachung, Follow-up-Indikatoren und Kernbotschaften, die bei der multilateralen Überwachung ihrer Umsetzung verwendet werden,

– unter Hinweis auf die Eurostat-Indikatoren zur Jugendarbeitslosigkeit und zu jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET),

– unter Hinweis auf die Überwachungsberichte und die Datenerhebung der Kommission

[1] ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.
[2] ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.
[3] ABl. L 223 vom 22.6.2021, S. 14, ELI: http://data.europa.eu/eli/reco/2021/1004/oj.

zur Umsetzung der Jugendgarantie,

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013[4],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 15. März 2018 zu einem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung[5],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 10. März 2014 zu einem Qualitätsrahmen für Praktika[6],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz[7],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens[8],

– unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 3/2015 des Europäischen Rechnungshofs vom 24. März 2015 mit dem Titel „EU-Jugendgarantie: Der Anfang ist gemacht, doch sind Umsetzungsrisiken absehbar“ und den Sonderbericht Nr. 5/2017 vom 4. April 2017 mit dem Titel „Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt?“,

– unter Hinweis auf die Evaluierung der europäischen Umsetzung vom 18. Dezember 2025 mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die vom Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments veröffentlicht wurde,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Oktober 2020 zu der Jugendgarantie[9],

– gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A10-0000/2026),

A. in der Erwägung, dass die verstärkte Jugendgarantie ein Bekenntnis der Mitgliedstaaten gegenüber jungen Menschen unter 30 Jahren ist, ihnen innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihren Bildungsweg abgeschlossen haben, eine hochwertige Beschäftigung, eine Weiterbildungsmaßnahme, eine Lehrstelle oder einen

[4] ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj.
[5] ABl. C 153 vom 2.5.2018, S. 1.
[6] ABl. C 88 vom 27.3.2014, S. 1.
[7] ABl. C 417 vom 2.12.2020, S. 1.
[8] ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.
[9] ABl. C 395 vom 29.9.2021, S. 101.

Praktikumsplatz anzubieten;

B. in der Erwägung, dass es schwierig ist, einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie und den beobachteten Ergebnissen in Bezug auf die Verringerung der NEET-Quote und der Jugendarbeitslosigkeit herzustellen;

Trends bei der Umsetzung der Jugendgarantie

1. begrüßt die starke Entwicklung der Arbeitsmärkte in der EU und die historisch niedrigen Arbeitslosenquoten; bedauert jedoch, dass sich dieser Trend nicht stärker auf junge Menschen auswirkt, deren Arbeitslosenquote mit etwa 15 % immer noch fast dreimal so hoch ist wie die der Gesamtbevölkerung;

2. begrüßt den rückläufigen Trend der NEET-Quote in der EU seit Einführung der Jugendgarantie, wobei diese Quote im Jahr 2024 auf 11,1 % gesunken ist; stellt jedoch Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten fest, wobei einige das Ziel für 2030 bereits erreicht haben und andere nach wie vor eine alarmierend hohe Zahl von NEET aufweisen;

3. betont, dass die Indikatoren für die direkte Überwachung der Jugendgarantie auf erhebliche und anhaltende Herausforderungen bei der Umsetzung und Durchführung der Jugendgarantieprogramme hindeuten; hebt insbesondere hervor, dass sich im Jahr 2024 mehr als die Hälfte der Teilnehmer (54 %) mehr als vier Monate in der Vorbereitungsphase befand und dass ein positiver und zeitnaher Ausstieg aus der Vorbereitungsphase weniger als die Hälfte der Fälle (45,1 %) ausmachte;

4. betont, dass es bei den Follow-up-Indikatoren in mehreren Mitgliedstaaten an Daten mangelt und methodische Schwächen bestehen;

5. betont, dass sich bestimmte junge Menschen in einer besonders prekären sozialen Lage befinden und einem höheren Risiko der Arbeitslosigkeit sowie strukturellen Hindernissen beim Zugang zu Ausbildung und Kompetenzentwicklung ausgesetzt sind;

6. betont, dass die Integration der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in den ESF+ dazu geführt hat, dass Mitgliedstaaten mit einer NEET-Quote über dem EU-Durchschnitt 12,5 % der ESF+-Mittel für Maßnahmen und Reformen zur Förderung der Jugendbeschäftigung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung und des Übergangs von der Schule ins Berufsleben bereitstellen müssen; bedauert zutiefst, dass diese aus der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen stammende Zweckbindung im Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 nicht enthalten ist;

Auswirkungen der verstärkten Jugendgarantie

7. ist sich bewusst, dass die verstärkte Jugendgarantie als Katalysator für institutionelle Reformen und politische Innovationen in den Mitgliedstaaten gewirkt und auch Überlegungen zur Neuausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik für junge Menschen angestoßen hat;

8. betont, dass die Auswirkungen der verstärkten Jugendgarantie in Bezug auf ihre Umsetzung und die spezifischen Elemente der Stärkung in den Mitgliedstaaten uneinheitlich sind;

9. bedauert, dass junge Menschen und bis zu einem gewissen Grad auch Behörden, die nicht unmittelbar für die Programme oder Beschäftigungsfragen zuständig sind, nach wie vor nur wenig über die Programme der verstärkten Jugendgarantie wissen;

10. stellt fest, dass die Außenwirkung nach wie vor eines der größten Hindernisse für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie ist; bedauert, dass die Maßnahmen hauptsächlich passiv sind und sich nur auf NEET beziehen, die bei den öffentlichen Arbeitsverwaltungen registriert sind;

11. ist besorgt über die Ausgewogenheit der Programme der verstärkten Jugendgarantie, wenn es darum geht, alle schutzbedürftigen und nicht erwerbstätigen Gruppen zu erreichen, vor allem in abgelegenen Gebieten, beispielsweise die Roma-Gemeinschaften;

12. ist besorgt über den erkennbaren Trend innerhalb der Programme der verstärkten Jugendgarantie, weg von personalisierten hin zu allgemeinen Dienstleistungen zu gehen;

13. stellt fest, dass die Qualität der Angebote seit der Einführung der verstärkten Jugendgarantie trotz des Schwerpunkts auf der Angleichung der Qualitätskriterien an die EU-Rahmen nur in sehr begrenztem Maße wesentlich verbessert wurde;

14. ist der Ansicht, dass die verstärkte Jugendgarantie ihre Ziele nicht vollständig erreicht hat und weiter verbessert werden muss, um die Lücke zwischen den Zielen dieses Instruments und seiner praktischen Umsetzung zu schließen;

Empfehlungen

15. fordert die Mitgliedstaaten auf, die spezifischen Verwaltungskapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und anderer nationaler Stellen, die für die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zuständig sind, gezielt zu verbessern;

16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, NEET durch umfassende Unterstützung bei der Überwindung der komplexen Hindernisse zu helfen, mit denen sie konfrontiert sind, um die Ursachen der sozialen Ausgrenzung anzugehen, bevor die Beschäftigungssituation von NEET verbessert wird;

17. betont, dass ein kooperativer Ansatz von wesentlicher Bedeutung ist, um die verstärkte Jugendgarantie erfolgreich umzusetzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Zusammenarbeit zwischen Ministerien, öffentlichen Arbeitsverwaltungen, Sozialpartnern, Arbeitsmarktakteuren, nationalen Jugendräten und der Zivilgesellschaft auf zentraler und lokaler Ebene zu stärken, damit alle in einem integrierten Netz von Diensten für NEET arbeiten;

18. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Reihe von Präventionsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf dem vorzeitigen Schulabbruch in die Programme der verstärkten Jugendgarantie aufzunehmen, um spätere Auswirkungen auf das Leben junger Menschen zu verhindern;

19. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihr Angebot an beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und ihre Systeme für lebenslanges Lernen zu modernisieren, insbesondere indem sie Möglichkeiten für individuelle Ausbildungskonten oder Ausbildungsfonds im Einklang mit nationalen Modellen prüfen;

20. fordert sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene mehr Synergieeffekte zwischen den Instrumenten der Jugendgarantie und der Garantie für Kinder, insbesondere um bedürftige Kinder im Alter von 15 bis 18 Jahren und wenn sie junge Erwachsene werden, kontinuierlich zu unterstützen; betont, dass dieser integrierte Ansatz darauf abzielen muss, den abrupten Wegfall staatlicher Unterstützung und Fürsorge für junge Menschen bei Erreichen der Volljährigkeit zu verhindern;

21. fordert die Mitgliedstaaten auf, die auf schutzbedürftige NEET ausgerichteten Sensibilisierungsmaßnahmen auf nationaler und lokaler Ebene zu verstärken und die Eingliederung dieser Gruppe zur obersten Priorität bei der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie zu machen;

22. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Systeme zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens im Einklang mit der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2012 zu stärken; spricht sich für die Anpassung dieser Systeme aus, um schutzbedürftige NEET zu erreichen, indem die Kapazitäten der für die Validierung Verantwortlichen verbessert oder spezifische Regelungen angeboten werden, wobei die Qualität dieser Verfahren sicherzustellen ist;

23. fordert die Mitgliedstaaten auf, die im Rahmen der Programme der verstärkten Jugendgarantie bereitgestellten Angebote zugunsten der Kompetenzentwicklung neu auszurichten, indem sie weniger auf Beschäftigung und subventionierte Arbeitsplätze als Standardmaßnahme setzen;

24. empfiehlt die Schaffung eines fünften Aktionsbereichs für Programme der verstärkten Jugendgarantie mit Schwerpunkt auf Möglichkeiten der Freiwilligentätigkeit; betont, dass Freiwilligentätigkeit das Potenzial hat, die Kompetenzen und die Beschäftigungsfähigkeit von NEET zu verbessern und schutzbedürftige junge Menschen flexibler einzubeziehen;

25. fordert die Kommission auf, eine offene Methode der Koordinierung in Bezug auf die Qualität der Angebote der verstärkten Jugendgarantie einzuführen;

26. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im nächsten MFR angemessene Mittel für die verstärkte Jugendgarantie bereitzustellen, insbesondere indem die Zweckbindung von EU-Mitteln beibehalten wird;

27. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Systeme zur Überwachung der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie in Bezug auf die Qualität und Vollständigkeit der erhobenen Daten erheblich zu stärken;

28. stellt fest, dass die Ergebnisse der Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie uneinheitlich sind und dass die ermittelten Herausforderungen nach wie vor von Bedeutung sind; fordert die Kommission auf, nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren Beschlüsse zu fassen, die sich an Mitgliedstaaten richten, deren Jugendarbeitslosigkeit und NEET-Quoten über dem EU-Durchschnitt liegen;

°

° °

29. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANLAGE: ERKLÄRUNG ZU BEITRÄGEN

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter dass er in seinen Bericht Beiträge zu Angelegenheiten, die den Gegenstand des Dossiers betreffen, aufgenommen hat, die er bei der Vorbereitung des Entwurfs eines Berichts von den folgenden Interessenvertretern, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register[1] fallen, oder den folgenden Vertretern der Behörden von Drittländern, einschließlich ihrer diplomatischen Vertretungen und Botschaften, erhalten hat:

1. Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Interinstitutionellen Vereinbarung über ein verbindliches Transparenz-Register fallen
European Youth Forum
Youth Guarantee coordinator in Bulgaria
Fundación Secretariado Gitano
European Commission (DG EMPL)
European Commission (DG EAC)
European Trade Union Confederation (ETUC)
European Training Foundation
Business Europe
CEDEFOP
Youth Guarantee coordinator in Czechia
Youth Guarantee coordinator in Romania
Eurofound
Office of the Youth Guarantee coordinator in France

Für die vorstehende Liste ist ausschließlich der Berichterstatter verantwortlich.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

[1] Interinstitutionelle Vereinbarung vom 20. Mai 2021 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über ein verbindliches Transparenz-Register (ABl. L 207 vom 11.6.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinstit/2021/611/oj).